#### Persönliches Dossier

**Kompetenzdeklaration für die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung**

**Regelung für Kandidaten ohne Modulabschlüsse**

**Anleitung**

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| **Wozu dient dieses Dokument?** | |
| Dieses Dokument ist die Anleitung zur Kompetenzdeklaration „Persönliches Dossier“.  Diese Anleitung gibt Auskunft über die Vorgehensweise der Kompetenzdeklaration für Kandidaten, die den Kompetenznachweis mittels ihrem „Persönliches Dossier“ erbringen. | |

|  |  |
| --- | --- |
| Gültigkeit ab: | 12.04.2019 |
| Version: | 1.0 |
| Ausgabestelle: | QSK OdAmm |
| Abnahmedatum: | 12.04.2019 |
| Die im Dokument gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche Personen. | |

**Inhalt**

[1 Vorwort 3](#_Toc6995537)

[2 Zweck 3](#_Toc6995538)

[3 Grundlagendokumente 3](#_Toc6995539)

[4 Voraussetzung für die Erstellung des persönlichen Dossiers 4](#_Toc6995540)

[5 Schliessen von Lücken 4](#_Toc6995541)

[6 Anleitung zum Dossier «Kompetenznachweis» für die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung 4](#_Toc6995542)

[7 Das Dossier «Kompetenznachweis» 5](#_Toc6995543)

[8 Vorgehen 6](#_Toc6995544)

[9 Aktuelles persönliches Profil erstellen 7](#_Toc6995545)

[10 Checkliste 9](#_Toc6995546)

# 1 Vorwort

Das Dossier „Kompetenznachweis“ ist als persönliches Portofolio angelegt. Aufbau und Ausgestaltung stützen sich auf die langjährige Erprobung des CH-Q Modells zum nachhaltigen Selbstmanagement von Kompetenzen der Gesellschaft CH-Q. Es fördert generell die ressourcenorientierte Laufbahnplanung und -gestaltung und erweitert damit die berufliche Flexibilität.

Das Dossier „Kompetenznachweis“ basiert auf einer Selbstbeurteilung. Der Prozess der Selbstbeurteilung erlaubt einer Person sich grundsätzlich über ihren beruflichen und persönlichen Werdegang, die eigenen Stärken (und Schwächen) klar zu werden und ein Bild der erreichten Kompetenzen zu zeichnen. Das Portfolio dokumentiert die Ergebnisse aus dem individuellen Vorgehen der Selbstbeurteilung.

Das Dossier „Kompetenznachweis“ richtet sich an Personen, die über Berufserfahrung und Engagement im Gesundheitswesen verfügen und ihrem Arbeitseinsatz entsprechende Weiterbildungen dokumentieren können.

# 

# 2 Zweck

Anhand des Dossiers „Kompetenznachweis“ weist der Kandidat den Erwerb der Kompetenzen nach, die für die Erlangung zur eidg. Berufsprüfung für Medizinische Masseurinnen und Medizinische Masseure vorausgesetzt werden. Dabei stützt sich die Person auf die Erfahrungen, die sie bei ihrer Tätigkeit im Gesundheitswesen und bei den Praktika der klinischen Ausbildung gewonnen hat.

Die Person erfasst ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen und beurteilt, ob diese dem Berufsprofil der Medizinische Masseurin/des Medizinische Masseurs entsprechen und von Relevanz sind. Grundlage für die Selbstbeurteilung sind die Kompetenzen, die in der Wegleitung zur Berufsprüfung sowie im Berufsprofil durch die zuständige Dachorganisation, die Organisation der Arbeitswelt medizinischer Masseure (OdAmm), definiert wurden.

Die QS-Kommission prüft, ob die vorgelegten Nachweise relevant, vertrauenswürdig und aussagekräftig sind (Beurteilung des Inhalts des Validierungsdossiers und der Plausibilität der Selbstbeurteilung, etc.), damit die Gleichwertigkeit der Modulabschlüsse bestätigt wird oder Empfehlungen bezüglich ergänzender Bildung abgeben werden kann.

# 3 Grundlagendokumente

Alle rechtlich geltenden Dokumente sind auf der Webseite der OdAmm pubbliziert:

[www.oda-mm.ch](http://www.oda-mm.ch)

Für die Erstellung des «Persönlichen Dossiers» beachten sie bitte:

* Die Prüfungsordnung
* Die Wegleitung zur Prüfungsordnung
* Das Berufsbild
* Die Richtlinien zur Zulassung

# 4 Voraussetzung für die Erstellung des persönlichen Dossiers

**Formelle Voraussetzungen**[[1]](#footnote-1):

* Abschluss Sekundar-Stufe II (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ oder eine gleichwertige Qualifikation);
* Andere Abschlüsse.

**Praktische Voraussetzungen ohne strukturierten Lehrgang**:

* Nachweis von mindestens 1 Jahr Berufserfahrung in Vollzeit. Bei einer Tätigkeit in Teilzeit erhöht sich die Dauer entsprechend verhältnismässig.
* Nachweis von Kursen, Weiterbildungen, etc.
* Nachweis absolviertes Praktikum bzw. Erfahrung in der Ausübung des Berufes Med. Masseur gemäss dem Berufsbild der Prüfungsordnung (vgl. Wegleitung zur Prüfungsordnung).

# 5 Schliessen von Lücken

Für das Schliessen von Ausbildungslücken bieten verschiedene Institutionen Vorbereitungskurse an. Gewisse Inhalte können ausserdem autodidaktisch aufgearbeitet werden.

In diesem Fall besuchen die Kandidatinnen und Kandidaten lediglich diejenigen Kurse, die sie für die Ergänzung der fehlenden Qualifizierung benötigen. Sie lassen sich die Kursinhalte schriftlich durch den Bildungsanbieter bestätigen. Bei autodidaktisch aufgearbeiteten Inhalten wird der Nachweis durch Literaturangaben und die Angabe, wo und wann die fehlenden Inhalte bearbeitet wurden, erbracht.

# 6 Anleitung zum Dossier «Kompetenznachweis» für die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung

**Worum geht es?**

Im Sur-Dossier-Verfahren geht es darum, prägnant und nachvollziehbar aufzuzeigen, dass die der Stufe Fachausweis bzw. den Modulen entsprechenden Kompetenzen über eine andere Ausbildung erworben wurden und sie mit aussagekräftigen Dokumenten bzw. Abschlüssen zu belegen.

**Kompetenzen und Kompetenznachweis**

Die 4 Arbeitsprozesse und die dazu abgeleiteten Kompetenzen, über die der medizinische Masseur verfügen muss, um die beruflichen Ansprüche zu erfüllen, sind in der Wegleitung, nach dem Handlungs-Modell IPRE, detailliert beschrieben.

Zu jeder Kompetenz erfassen Sie im Sinne einer persönlichen Bilanz Ihre aktuellen und relevanten Kenntnisse und Fähigkeiten bzgl. des Berufsbildes Medizinischer Masseure. Dies ergibt Ihr persönliches Profil.

**Ziel:**

Die entscheidenden Elemente für den Nachweis Ihrer Kompetenzen zu den 4 Arbeitsprozessen sind übersichtlich dargestellt. Sie besitzen ein aussagekräftiges, überzeugendes Profil, das Ihre Stärken als Medizinische Masseur / Medizinische Masseurin aufzeigt.

**Nutzen:**

* Sie können schlüssig und nachvollziehbar klare Auskunft geben über den Stand Ihrer aktuellen Kompetenzen, über die Tätigkeiten (Bildung und Beruf), die Sie ausgeübt haben, und über die persönliche Einschätzung Ihrer Leistungen.
* Die formellen Nachweise Ihrer Leistungen sind übersichtlich geordnet.
* Sie verfügen über Nachweisdokumente, die Sie auch bei weiteren Laufbahnschritten gezielt und wirkungsvoll einsetzen können.

# 7 Das Dossier «Kompetenznachweis»

**Persönliches Portfolio (Arbeitsblätter 1 – 4)**

Zum Erfassen, Beurteilen und Nachweisen erworbener Kenntnisse, die sich auf das Berufsprofil des Medizinischen Masseurs beziehen.

* + - Persönliche Daten, Lebenslauf (Arbeitsblätter 1+2).
    - Erfassen der beruflichen Kompetenzen, Fähigkeiten & Kenntnisse (Arbeitsblatt 3).
    - Nachweis des Einsatzes im Gesundheitsbereich (Arbeitsblatt 4).

(Äquivalenz Modul 8: Erfahrung in der Ausübung des Berufes Medizinischer Masseur gemäss Berufsbild).

**Verzeichnis der formellen Nachweise[[2]](#footnote-2) (Arbeitsblatt 5)**

(Kursausweise, Bestätigungen, etc.)

* + - Nachweis der abgeschlossenen Sekundarstufe II [[3]](#footnote-3)

(eidg. Fähigkeitszeugnis, Maturitätszeugnis etc.).

* + - Nachweis von mindestens 1 Jahr Berufserfahrung[[4]](#footnote-4) in Vollzeit.  
      (Bei einer Tätigkeit in Teilzeit erhöht sich die Dauer entsprechend äquivalent).
    - Kursausweise, Bestätigungen, Pflichthefte etc. (Arbeitsblatt 5).
    - Checkliste.

# 8 Vorgehen

**Sich orientieren**

Lesen Sie die Beschreibung sowie die Vorschriften im Anhang sorgfältig und machen Sie sich ein genaues Bild über die erforderlichen Kenntnisse sowie die Zulassungsbedingungen zur Berufsprüfung.

Die entsprechenden Informationen können Sie den Zulassungsbedingungen, die in der Prüfungsordnung definiert sind, den einzelnen Arbeitsprozesse und Kompetenzen, definiert in der Wegleitung und dem Berufsprofil des zuständigen Organs, entnehmen.

**Die Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse beschreiben (Arbeitsblatt 3, Rubrik a)**

Da Sie verschiedene Kurse/Weiterbildungen zu beruflichen Zwecken besucht haben und individuelle berufliche Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse auch autodidaktisch sowie im täglichen Einsatz in der beruflichen Praxis erworben haben, beschreiben Sie kurz mit eigenen Worten, wozu Sie fähig sind und was Sie erreichen können. Sie finden dazu ein vorbereitetes Arbeitsblatt, das Ihnen ein systematisches Vorgehen ermöglicht.

**Nachweis (Arbeitsblatt 3, Rubrik b)**

In der Rubrik b des Arbeitsblattes zeigen Sie auf, bei welchen Gelegenheiten Sie die aktuellen Kompetenzen erworben haben. Dabei können Sie Kurse, Weiterbildungen und Einsätze auflisten. Ordnen Sie alle entsprechenden formellen Nachweise und Belege zu. Wenn Sie Inhalte autodidaktisch erworben haben, erwähnen Sie dies in dieser Rubrik und geben Sie die entsprechende Literatur an.

**Dokumentieren der Einsätze im Gesundheitswesen (Arbeitsblatt 4)**

**(Äquivalenz Modul 8 Erfahrung in der Ausübung des Berufes Med. Masseur, gemäss Berufsprofil)**

Es sind die Einsätze eines ½-Jahres in der Ausübung des Berufes des Med. Masseurs bei einem Beschäftigungsgrad von 100% nachzuweisen. Davon werden 10 Einsätze von einer Fachperson aus einer der vier folgenden Berufsgruppen begleitet und nachbesprochen: Physiotherapeuten, Chiropraktiker, Osteopathen GDK (schweizweit) und Medizinische Masseure mit eidg. Fachausweis.

Listen Sie alle Einsätze im entsprechenden Arbeitsblatt auf. Geben Sie das Datum des Einsatzes an und lassen Sie sich jeden Einsatz vom Arbeitgeber in der entsprechenden Rubrik bestätigen.

Bei den begleiteten und nachbesprochenen Einsätzen ist die Unterschrift des Begleiters einzuholen, sein Beruf anzugeben und eine Kopie seines Diploms einzureichen.

**Nachweis (Arbeitsblatt 5)**

Im Verzeichnis der formellen Nachweise listen Sie chronologisch alle Kursausweise, Bestätigungen von Weiterbildungen, Arbeitszeugnisse, Einträge in Testathefte und sonstige Belege auf.

Ordnen Sie diese nach folgenden Stichworten:

* 1. Aus- und Weiterbildungen (Kurse)
  2. Erwerbstätigkeit
  3. Ausserberufliche Tätigkeit (z.B. erworbene Kompetenzen im Militär- oder Zivildienst, andere assoziative Aktivitäten, etc.).

Bitte beachten Sie, dass Vorbereitungskurse nicht als Berufspraxis gelten. Sie sind Bestandteil der persönlichen beruflichen Aus- und Weiterbildung[[5]](#footnote-5).

Nummerieren Sie alle Belege, so dass Sie nur noch die Nummer in die Arbeitsblätter übertragen müssen.

Die Nachweise sind in der Regel mit Arbeitszeugnissen, Arbeitsbestätigungen oder schriftlichen Referenzen von den entsprechenden Arbeit- bzw. Auftraggebern mit Datum und Unterschrift zu bestätigen.

Sie stellen vielleicht erst im Verlauf dieses Arbeitsschrittes fest, dass Ihnen entscheidende Nachweise fehlen. Versuchen Sie, diese nachträglich einzuholen.

Legen Sie nur die Kopien der Originalausweise bei.[[6]](#footnote-6)

# 9 Aktuelles persönliches Profil erstellen

**Arbeitsblatt 1 + 2:**

**Persönliche Daten**

Bitte füllen Sie Arbeitsblatt 1 aus.

**Lebenslauf**

Bitte füllen Sie Arbeitsblatt 2 aus.

* Schulische Ausbildung
* Berufliche Ausbildung
* Beruflicher Werdegang
* Berufliche Tätigkeiten im Gesundheitswesen
* Aktuelle berufliche Tätigkeit und Position
* Weiterbildungen
* Ausserberufliche Tätigkeiten und Freizeit
* Sozial- und Kommunikationskompetenzen
* Sprachliche Kenntnisse
* Persönliche Interessen, Kenntnisse und Fähigkeiten

**Arbeitsblatt 3:**

**Darstellung und Nachweis der aktuellen Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse**

Im Arbeitsblatt 3 erfassen Sie die aktuellen Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse:

In der Rubrik a) beschreiben Sie Ihre Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse.

In der Rubrik b) machen Sie Angaben über deren Erwerb.

Die detaillierte Beschreibung jedes Arbeitsprozesses und der dazugehörigen Kompetenzen entnehmen Sie der Wegleitung zur geltenden Prüfungsordnung.

Zur Übersicht sind hier die 4 Arbeitsprozesse und die dazugehörigen Kompetenzen aufgeführt:

**Arbeitsprozess 1: Massnahmen und Interventionsprozesse**

* 1. Erhebung, Interpretation und Dokumentation der Daten
  2. Erstellung des Massnahmenkonzepts
  3. Durchführung der Massnahmen

**Arbeitsprozess 2: Kommunikationsprozesse**

2.1. Gestaltung von Beziehungen

2.2 Zusammenarbeit

2.3. Konfliktbewältigung

**Arbeitsprozess 3: Ressourcen- und Prozessmanagement**

3.1. Gestaltung des Arbeitsplatzes

3.2. Gewährleistung der Administration und Organisation

**Arbeitsprozess 4: Berufsentwicklung und Wissens-Management**

4.1. Qualitätssicherung

4.2. Pflege des beruflichen Umfeldes

4.3. Lebenslanges Lernen

**Arbeitsblatt 4:**

**Äquivalenz Modul 8: Nachweis der Einsätze im Gesundheitswesen**

Im Arbeitsblatt 4 erfassen Sie Ihre praktischen Einsätze und beschreiben diese.

Es werden zudem die 10 begleiteten Einsätze aufgelistet (Supervision einer anerkannten Fachperson). Sie müssen von der Fachperson bestätigt werden.

Der Medizinische Masseur vermag unter Supervision die erlernten Techniken und Methoden selbständig korrekt anzuwenden, Patientengespräche zu führen, Befunde zu erheben und selbständig entwickelte Behandlungskonzepte vorzulegen.

**Arbeitsblatt 5:**

**Verzeichnis der formellen Nachweise**

Erstellen Sie das Verzeichnis aller Nachweise. Gehen Sie dabei nach der Anleitung, wie unter Punkt 6 beschrieben, vor.

# 10 Checkliste

|  |  |
| --- | --- |
|  | Erledigt |
| Persönliche Daten |  |
| Lebenslauf |  |
| Erfassen der beruflichen Kompetenzen, Kenntnissen und Fähigkeiten |  |
| Arbeitsprozess 1 |  |
| Arbeitsprozess 2 |  |
| Arbeitsprozess 3 |  |
| Arbeitsprozess 4 |  |
| Nachweis der Einsätze im Gesundheitswesen (gleichwertig wie Modul 8) (Arbeitsblatt 4) |  |
| Verzeichnis der formellen Nachweise (Arbeitsblatt 5)   * Verzeichnis * Kopien der Kursnachweise * Kopien der Pflichthefte * Nachweis des Sekundarstufe II – Abschlusses * Nachweis von mindestens 1 Jahr Berufserfahrung in Vollzeit |  |

1. Siehe Ziffer 3 der Prüfungsordnung vom 19. Juni 2009 – Stand August 2017 [↑](#footnote-ref-1)
2. Siehe Ziffer 3.2 und 3.3 der Prüfungsordnung vom 19. Juni 2009 – Stand August 2017. [↑](#footnote-ref-2)
3. Siehe Ziffer 3.31 a) der Prüfungsordnung vom 19. Juni 2009 – Stand August 2017. [↑](#footnote-ref-3)
4. Siehe Ziffer 3.31 b) der Prüfungsordnung vom 19. Juni 2009 – Stand August 2017. [↑](#footnote-ref-4)
5. Siehe Ziffer 3.31 b) der Prüfungsordnung vom 19. Juni 2009 – Stand August 2017. [↑](#footnote-ref-5)
6. Im Zweifelsfall kann die zuständige Qualitätssicherungskommission die Originale anfordern. [↑](#footnote-ref-6)